

## Betreff Planungsmittel Anspruch auf Ganztägige Betreuung

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

### Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei   | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

### Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A  Tagesordnung B

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich  erforderlich

öffentlich  nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit dem Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung an Schulen werden Fördermittel seitens des Bundes und des Landes ausgezahlt Bis zum heutigen Tag liegen die Förderrichtlinien nur im Entwurf vor und es wurde auch noch keine verbindliche Summe der Höhe der Fördermittel mitgeteilt. Allerdings muss mit der Planung von notwendigen Maßnahmen frühzeitig begonnen werden.

## C Beschlussvorschlag

### 1. Kenntnisnahme

- 1.1. Für die notwendigen baulichen Maßnahmen in den Grundschulen im Rahmen Rechtsanspruch Ganzttag wird ein Förderprogramm des Bundes und des Landes aufgelegt. Die Förderrichtlinien liegen bisher nur im Entwurf vor. Auch gibt es keine verbindliche Information über die Höhe der Fördermittel für die Landeshauptstadt Wiesbaden.
- 1.2. Es kann mit einem Betrag von ca. 11 Millionen € an Förderung gerechnet werden.
- 1.3. Es werden nur die Maßnahmen gefördert, die bis zum 31.12.2027 abgerechnet sind, nicht vor dem 12.10.2021 begonnen wurden und nicht nach 2021 in einem Haushaltsplan veranschlagt wurde (Zusätzlichkeit).
- 1.4. Viele der absehbar erforderlichen baulichen Maßnahmen für die Sicherstellung des Rechtsanspruchs werden nach heutigem Kenntnisstand bis zum 31.12.2027 nicht abgeschlossen und abgerechnet sein können, der Termin ist aber für eine Förderung zwingend einzuhalten. Damit zumindest die Fördermittel gesichert werden können, muss mit der Planung der voraussichtlich förderfähigen Projekte begonnen werden, die voraussichtlich bis zum 31.12.2027 abgeschlossen und abgerechnet sein könnten.
- 1.5. Für den Start von Machbarkeitsstudien und Planungen soll zunächst ein Betrag von 2 Millionen € bereitgestellt werden, um handlungsfähig zu sein.
- 1.6. Aufgrund eines erheblichen Personalmangels in der Bauabteilung des Schulamtes konnte noch keine abschließende Festlegung der baulichen Bedarfe an den einzelnen Grundschulen erstellt werden. Eine Vorlage einer Gesamtübersicht der notwendigen Maßnahmen mit entsprechenden Kosten ist daher nicht möglich.
- 1.7. Nach aktuellem Stand der Förderrichtlinien nur bauliche Maßnahmen an Schulen gefördert werden können, die sich bereits heute in einem Ganztagsprogramm des Landes befinden. Damit sind notwendige baulichen Maßnahmen an Grundschulen mit Betreuungsangeboten nach §15 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz (Betreuungsangebote durch Schulträger) aus Eigenmitteln des Schulträgers zu finanzieren.
- 1.8. Für die bauliche Umsetzung im Grundbudget des Investitionshaushalts 2024/25 des Schulamtes aufgrund der geringen Budgethöhe keine Mittel zur Verfügung stehen und in den Anmeldungen über das Grundbudget hinaus in die Haushaltsplanberatungen eingebracht wurden.
- 1.9. Die baulichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung werden an vielen Schulen bis 2026 nicht geschaffen sein. Der Ganztagsanspruch beginnt in 2026 mit dem 1. Schuljahr und wächst bis 2029 über alle Grundschuljahrgänge auf.

### 2. Beschlussvorschlag

- 2.1. III/40 wird ermächtigt vorab der offiziellen Förderrichtlinien und der offiziellen Bekanntgabe der Fördersumme eine Summe von maximal 2 Mio. € auftrags- und kassenwirksam zu binden. Die erforderlichen Planansätze werden in 2023 außerplanmäßig aus der investiven Kassenwirksamkeit gedeckt und dem Schulamt noch in diesem Jahr zur Verfügung gestellt.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Um den Rechtsanspruch baulich umzusetzen ist es notwendig so früh wie möglich mit den Arbeiten zu beginnen. Auch wenn noch nicht alle Rahmenbedingungen bekannt sind.

Bereits jetzt ist absehbar, dass nicht an allen Grundschulen bis 2026 die baulichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Ganztagsanspruchs geschaffen sind. Dies hat mehrere Gründe:

1. **Fehlende Rahmenbedingungen**  
Seitens des Fördermittelgebers wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt (Stand: 15. 10. 2023) die Förderrichtlinien nicht in Kraft gesetzt. Die Grundlage für die Förderfähigkeit von Projekten ist noch nicht bekannt.
2. **Personelle Kapazitäten**  
Im Schulamt fehlen die personellen Kapazitäten, um die notwendigen Aufgabenstellungen für Machbarkeitsstudien abzuschließen und externe Planungen auf der Bauherrenseite zu begleiten. Damit konnten viele der definierten Maßnahmen noch nicht gestartet werden, da die Betreuung bei 40 nicht sichergestellt werden kann, ohne laufenden Projekte zu gefährden  
  
Die Planstellen sind vorhanden sowie das Budget eingeplant. Allerdings gelingt es schon seit längerem nicht diese Stellen mit geeignetem Personal zu besetzen. Zum 01.01.2024 ist voraussichtlich eine Stelle besetzt. Diese wird sich vorrangig mit dem Thema beschäftigen.
3. **Finanzielle Ausstattung**  
Das Förderprogramm sieht für Wiesbaden voraussichtlich 11 Millionen € vor. Dies ist ein Bruchteil der notwendigen Mittel für die baulichen Notwendigkeiten. Für das Haushaltsjahr 2024/2025 konnten keine Mittel in den finanzierten Bereich aufgenommen werden, da der Rahmen der investiven Mittel (5 Millionen €) dies nicht zugelassen hat.

Auf die Sitzungsvorlage 23-V-51-0047 wird verwiesen.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Der Rechtsanspruch ist umzusetzen. Alternativen können keine aufgezeigt werden.

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Dr. Schmehl  
Stadtrat